Gem.Rat Nr. 62/2026

BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:
Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Über Folgende Geldspende hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇨ Eine Geldspende über 100,00 Euro vom 20. Oktober 2026 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach am 08.11.2026 von der Sparkasse Rastatt-Gernsbach.

- ⇨ Eine Geldspende über 250,00 Euro vom 20. Oktober 2026 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach von der Volksbank pur eG, Ludwig-Erhard-Allee 1 in 76131 Karlsruhe.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Geldspenden für die Gemeinde Weisenbach anzunehmen.

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 10.11.2026	Weisenbach, 10.11.2026	am .....
.....	.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Manuela Frorath Leitung Bürger- und Ordnungsverwaltung	Daniel Retsch Bürgermeister	am .....

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geldspenden anzunehmen:

⇨ Eine Geldspende über 100,00 Euro vom Oktober 2026 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach am 08.11.2026 von der Sparkasse Rastatt-Gernsbach.

⇨ Eine Geldspende über 250,00 Euro vom 20. Oktober 2026 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach von der Volksbank pur eG, Ludwig-Erhard-Allee 1 in 76131 Karlsruhe.